

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 183.

Sonnabend den 2. Juli.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
geöffnet.

Sonntag den 3. Juli nur Vormittags bis 1½ Uhr

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum

18. Künft. Mon. auf dem Rathaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 515. Gesetz, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften. Vom 11. Juni 1870.
Leipzig, am 30. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

In Folge neuerer Vorkommenisse bringen wir die in §. 128 der Gewerbeordnung enthaltene Bestimmung:
„dass Kinder unter zwölf Jahren in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden dürfen“
mit dem Bemerkung in Erinnerung, dass wir von dem uns nach §. 132 des angezogenen Gesetzes zustehenden Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken den umfassendsten Gebrauch machen und Zu widerhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit den gesetzlichen Strafen belegen werden.

Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Da neuerdings das Häuschen der Schulkinder wieder sehr überhand genommen hat, so finden wir uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Feilbieten von Gegenständen aller Art durch Schulkinder in öffentlichen Wirthschaften laut unserer Bekanntmachung vom 27. September 1867 verboten ist, und sowohl die gesetzlichen Vertreter der Kinder als auch Wirths, welche das Häuschen der Letzteren dulden, mit einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder entsprechender Gefängnisstrafe zu belegen sind, indem wir zugleich bemerken, dass wir unsere Wachmannschaften zur strengsten Aufsichtsführung angewiesen haben.

Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Losungsscheine und Gestellungs - Atteste der im Jahre 1870 hier angemeldeten militärfrei werdende Abtheilung Nr. 2 der hiesigen Landfleischerhalle soll von da ab gegangen und liegen auf unserm Quartieramte, Rathaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnahme der Beleidigen gebracht wird. — Leipzig, am 27. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die zum 19. October d. J. miethfrei werdende Abtheilung Nr. 2 der hiesigen Landfleischerhalle soll von da ab anderthalb gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich

Dienstag den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

im Rathaus einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 24. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Gesetzliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 29. Juni a. c.

(Auf Grund des Protolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Herr Vorsteher Dr. Georgi ersuchte zunächst die Mitglieder pünktlich zu erscheinen.

Aus der Registrande theilte der Herr Vorsteher ein Rathskreis mit, worin der Rath erklärt,

1) dass er dem Antrage des diesseitigen Collegiums, die Gehaltsverhöhungen mit Beginn des Schuljahres ins Leben

treten zu lassen, nicht entgegentreten wolle und die neue Gehaltskala mit dem 1. Mai d. J. ins Leben treten lassen werde, nur mache er darauf aufmerksam, dass hierdurch eine Mehrbelastung des diesjährigen Budgets von circa 10,000 Thlr. eintrete;

2) dass er ferner beschlossen habe, mit dem Eintritt der Gehaltsverhöhungen auch das Holzdeputat des Directors der I. Bezirksschule aufzören zu lassen, und dass er

3) bezüglich der Gymnasien bereit sei, dem Antrage der Stadtverordneten zu entsprechen, wonach mit Ausnahme der Rectoren- und Cantorstellen jedem Gymnasial-Oberlehrer ein jährlicher Durchschnittsgehalt von 900 Thlr., sowie je